

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hügelsheim am Montag, den 26.7.2021, in der Schwarzwaldhalle, Schwarzwaldstraße 2.

Vorsitzende/r:

Bürgermeisterin Kerstin Cee

Mitglieder:

Gemeinderat Yves Benz
Gemeinderat Andreas Breuer
Gemeinderätin Andrea Ciullo
Gemeinderätin Ameli Frank
Gemeinderat Uwe Holzer
Gemeinderat Heinz-Uwe Korell
Gemeinderat Christian Rasche
Gemeinderat Dimitri Ridenger
Gemeinderat Christoph Rösinger
Gemeinderat Waldemar Ullmann
Gemeinderätin Miriam Wassermann
Gemeinderat Thomas Wiersbitzki
Gemeinderat Andreas Wurz

Protokollführer:

Hauptamt Kathrin Fritz

Verwaltung:

Bauamt Marco Eberle
Rechnungsamtsleiter Roland Rieger
Hauptamtsleiterin Nicole Walter

Gäste:

Frau Prša und Herr Ruschmann, Ingenieurbüro Wald+Corbe, zu TOP 2

Urkundspersonen:

Gemeinderätin Andrea Ciullo
Gemeinderat Andreas Wurz

Entschuldigt:

Mitglieder:

Gemeinderat Torsten Fittkau

Beginn der Sitzung: 18:32 Uhr

Ende der Sitzung: 19:33 Uhr

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 16.7.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 23.7.2021 ortsüblich bekannt gegeben wurde,
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 8 Mitglieder anwesend sind.

TOP 1

Annahme von Zuwendungen (Spenden) durch die Gemeinde Hügelsheim im elektronischen Umlaufverfahren

Vorlage: Kasse/004/2021

Aussprache:

Bis zum 26.7.2021, 18 Uhr, lagen keine Widersprüche/Einwendungen gegen den Beschlussantrag vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme, der in der Anlage aufgelisteten Zuwendung (Spende) zu.

Der Antrag gilt als genehmigt, wenn bis zum 26.7.2021, 18 Uhr, kein Widerspruch bei der Verwaltung eingeht.

Abstimmungsergebnis: kein Widerspruch, somit einstimmig beschlossen

TOP 2

Aktuelle Informationen zum Kanalsystem aufgrund des Rückstaus durch das Starkregenereignis am 23.06.2021

hier: Vorstellung durch das Planungsbüro Wald & Corbe

Vorlage: BAU/035/2021

Aussprache:

Bürgermeisterin Cee verweist auf die Sitzungsvorlage und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Prša und Herrn Ruschmann vom Ingenieurbüro Wald + Corbe und stellt vorab klar, dass durch die anwesenden Bürger/Betroffenen am Sitzungsabend keine Fragen gestellt werden können.

Die Präsentation vom Ingenieurbüro Wald + Corbe ist als Anlage Ö1 Bestandteil der Niederschrift.

Nach dem Vortrag von Frau Prša stellt Bürgermeisterin Cee den Tagesordnungspunkt zur Diskussion

Gemeinderat Wiersbitzki möchte wissen, ob eine Versickerung des Dachwassers auf dem Grundstück sinnvoll erscheint und ob diese genehmigungsbedürftig durch die Gemeinde ist. Auch ist für ihn von Interesse, ob sich Geschädigte beim Ingenieurbüro Wald + Corbe melden können, um sich technisch beraten zu lassen.

Frau Prša antwortet, dass ein Abtrennen des Dachwassers grundsätzlich ein sinnvolles Mittel und nicht genehmigungs- sondern nur anzeigepflichtig bei der Gemeinde ist. Allerdings muss eine Vorbehandlung des Oberbodens erfolgen. Außerdem muss eine Versickerungsmulde gebaut werden, wobei hierbei die Lage bedeutend ist, so dass z.B. nicht der Keller des Nachbargebäudes vollläuft.

Herr Ruschmann ergänzt, dass ihr Büro Privatsleute generell nicht berät. Diese können sich an einen Architekten oder eine Fachfirma wenden.

Bürgermeisterin Cee regt an, eine Info-Broschüre oder eine Info im Amtsblatt mit den wichtigsten Informationen zusammenzustellen. Darüber hinaus bietet sie den anwesenden Bürgern/Betroffenen an, sich bei weiteren Fragen mit Terminvereinbarung an die Mitarbeiter des Rathauses, Bauamt, zu wenden. Eine individuelle Beratung kann und darf aber auch von der Verwaltung nicht erfolgen. Auch ist grundsätzlich die Einsichtnahme des Generalentwässerungsplans möglich.

Beschluss:

- zur Kenntnisnahme -

TOP 3

Sanierung der Flutlichtanlage im Sportzentrum "Am Altrhein"

hier: Nutzungsvertrag, Auswahl Variante, Finanzierung, Billigung eines zinslosen Kredites an den TuS Hügelsheim

Vorlage: BAU/036/2021

Aussprache:

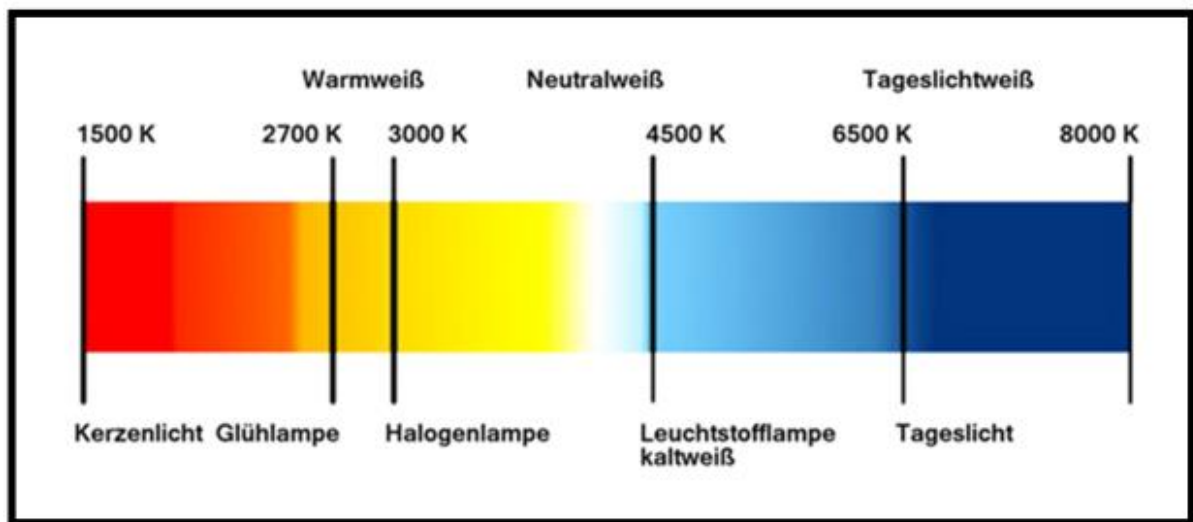
Bürgermeisterin Cee verweist auf die Sitzungsvorlage nebst Anlagen und stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Nachdem keine Wortmeldungen eingehen, schlägt Bürgermeisterin Cee vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf zum Nutzungsvertrag mit dem TuS Hügelsheim zu.
2. Der Gemeinderat beschließt, dem TuS Hügelsheim einen zinslosen Kredit entsprechend der Zuschüsse durch den PTJ und BSB von voraussichtlich insgesamt 65% der förderfähigen Kosten bis zum Erhalt der Fördergelder zu gewähren. Der Kredit erlischt mit Rückzahlung der Fördergelder durch den TuS Hügelsheim an die Gemeinde Hügelsheim.
3. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung eines Vertrages beauftragt, in dem der TuS Hügelsheim verpflichtet wird, die Gemeinde über das laufende Antragsverfahren beim Projektträger Jülich und Badischen Sportbund fortlaufend zu informieren. Dies insbesondere beim Eintreffen der Bewilligungszusagen und dem Erhalt der Fördergelder, welche dann umgehend an die Gemeinde Hügelsheim zu erstatten sind. Weiterhin werden in dem Vertrag auch die Abwicklung der Zahlung geregelt.
4. Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der Flutlichtanlage nach der Variante 3 auszuschreiben.
5. Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen für die Sanierung der Flutlichtanlage in Höhe von ca. 34.000,00 € unter der Kostenstelle „42410210 Stadion und Sportplatz am Altrhein“ und der Aufwandsart „42120000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ (Seite 249) zu. Die Deckung erfolgt innerhalb des Teilhaushalts II „Dienstleistungen und Infrastruktur“.

*



Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4

Sanierung der Tartanbahn

hier: Auftragsvergabe für die Planungsleistungen

Vorlage: BAU/037/2021

Aussprache:

Bürgermeisterin Cee verweist auf die Sitzungsvorlage nebst Anlagen und stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Gemeinderat Holzer teilt mit, dass sich der Gemeinderat schon seit vielen Jahren mit diesem Thema beschäftigt und eine Sanierung der Tartanbahn unumgänglich ist. Er hat keine Einwände gegen die Sanierung, stellt sich allerdings die Frage, warum nur ein Ingenieurbüro angefragt wurde.

Herr Eberle antwortet, dass das Angebot auf der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) basiert und auch bei Angeboten anderer Ingenieurbüros die gleichen Beträge herauskommen würden.

Bürgermeisterin Cee ergänzt noch, dass die Sanierung der Flutlichtanlage vorgezogen wird und danach erst die Sanierung der Tartanbahn stattfindet, damit die Tartanbahn z.B. durch Baustellenfahrzeuge nicht beschädigt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen, schlägt Bürgermeisterin Cee vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Planungsauftrag für die Sanierung der Tartanbahn an das Büro Office C30/Conceptplan 4 aus Rheinmünster gemäß dem beiliegenden Angebot jedoch ohne Umbauzuschlag zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5

B500 - Radweg von der Staustufe nach Iffezheim: Planungsabschnitt Baggerseebrücke bis Sandbachbrücke

Hier: Scoping-Verfahren nach § 15 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Vorlage: HAU/020/2021

Aussprache:

Bürgermeisterin Cee verweist auf die Sitzungsvorlage nebst Anlagen und stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Hauptamtsleiterin Walter führt aus, dass beim Scoping-Verfahren grundsätzlich ausschließlich umweltrechtliche Belange beleuchtet und geprüft werden. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat allerdings den betroffenen Gemeinden bereits schon zum jetzigen Zeitpunkt die Möglichkeit eingeräumt, sich darüber hinaus zu äußern. Daher hat sich die Gemeinde Hügelsheim im Vorfeld der Sitzung mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Melchinger beraten. Grundsätzlich ist der geplante Radweg eine gute Sache. Allerdings sollte er kein Ausschlusskriterium für eine mögliche (LKW-) Umfahrung entlang der Rheinseitenstraße (K3758) darstellen. Dies wird in der Stellungnahme entsprechend aufgenommen.

Gemeinderat Holzer zeigt kein Verständnis dafür, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe ohne die umliegenden Gemeinden vorab zu informieren, direkt mit solchen Maßnahmen auffährt und die Gemeinden vor vollendete Tatsachen stellt. Er bittet darum, dies in der Stellungnahme entsprechend aufzunehmen. Darüber hinaus stellt er die Frage, wo genau der Radweg gebaut werden soll.

Bürgermeisterin Cee antwortet, dass der Radweg auf der nördlichen Seite, also in Richtung Iffezheim, entstehen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine Stellungnahme abzugeben, in der auch mitaufgenommen wird, dass der geplante Radweg kein Ausschlusskriterium für eine mögliche (LKW-) Umfahrung entlang der Rheinseitenstraße (K3758) darstellen soll.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6

**Verteilung der Mittel des Landes zur Soforthilfe und Kompensation der
Pandemiekosten für das Kalenderjahr 2020**

**Hier: Anteiliger Betrag für die drei Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde
Hügelsheim**

Vorlage: HAU/022/2021

Beschluss:

- zur Kenntnisnahme -

Vorsitzender: _____

Schriftführer: _____

Urkundspersonen: _____
